



Antwort zur Anfrage Nr. 1317/2021 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Wassersportangebote Rheinufer Mainz-Neustadt (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1: Welche Wassersportarten dürfen entlang des Rheinufers der Mainzer Neustadt bzw. im Zollhafenbecken betrieben werden?

Der Verwaltung sind die Zulässigkeiten zum Betrieb von Wassersport entlang des Rheinufers der Mainzer Neustadt bzw. im Zollhafenbecken Rhein nicht bekannt.

Auf Nachfrage bei der Zollhafen Mainz GmbH teilt diese mit, dass der Betrieb der Sportboot-Marina mit 140 Liegeplätzen sowie der Betrieb einer SUP-Schule (Stand-Up-Paddling) inkl. Startponton genehmigt seien.

2: Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der durch die Verwaltung zugesagten Prüfung eines Schwimmbades im Hafenbecken?

Das Hafenbecken des Zoll- und Binnenhafens liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)". Für das Hafenbecken setzt der Bebauungsplan "N 84" eine "Wasserfläche" fest. Eine Anfrage zur Prüfung eines Schwimmbades im Hafenbecken liegt der Verwaltung nicht vor.

Der Zollhafen ist ein Gewässer III. Ordnung. Die Errichtung eines Schwimmbades stellt eine wesentliche Umgestaltung i. S. d. § 67 Abs. 2 WHG dar und bedarf daher der Planfeststellung durch die zuständige untere Wasserbehörde beim 67-Grün- und Umweltamt.

Die Zollhafen Mainz GmbH teilt auf Nachfrage mit, dass sie durch den Initiator im Juli 2020 über die Grundzüge der Idee informiert worden sei. Die Umsetzung der Idee bringe, neben dem notwendigen politischen Konsens, zahlreiche technische, baurechtliche, organisatorische und vor allem finanzielle Herausforderungen mit sich, die der Ideengeber zu klären hat. Seitens der Zollhafen Mainz GmbH wird darauf hingewiesen, dass eine eventuelle Realisierung des ange-dachten Bades vor Abschluss der zahlreichen Hochbaubaustellen in der Nachbarschaft sowie der Realisierung der umgebenden Freianlagen sowie der Sanierung der historischen Kaimauer in den nächsten 5 bis 8 Jahren nicht denkbar ist.

Frage 3: Plant die Verwaltung für das Rheinufer der Mainzer Neustadt, die Errichtung weiterer Wassersportangebote bzw. die Ansiedlung von Wassersportvereinen?

Die Ausweisung von Flächen für Wassersportvereine für das Rheinufer der Mainzer Neustadt ist seitens der Stadtverwaltung nicht geplant.

Auch die Zolllhafen Mainz GmbH plant auf Nachfrage hin keine weiteren diesbezüglichen Angebote.

Mainz, 15.11.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete